



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Schluß des Jahrs 1647. biß in den Monath Junium des Jahrs 1648. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90103157

§. VII. Der Schwedische General Wrangel verlanget die Conjunction der treu gebliebenen Chur-Bayerischen Troupen; welches dem Churfürsten bedencklich ist.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52461](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52461)

1647. der Werth auf den March in Bayern alles ausgeplündert, Pferde, Viehe und anders, 1647.
 Julius. die Städte, Märkte und Dörffer den Soldaten Preiß gegeben, die Churfürstliche Be-
 amte gefänglich weggeführt und rancioniret, welches er Zweifels: frey darum gethan,
 damit die Soldaten durch diesen Raub und Plündern ihm affectioniret gemacht, und al-
 le Hoffnung des Pardons verlieren sollen, es hat sich auch einer von seinen Adharenten
 ungeschueet vernehmen lassen, daß der Werth Ordinanz habe, sich Ihrer Churfürstlichen
 Durchlaucht Person und etlicher Derselben Rätze zu versichern und gefangen zu neh-
 men. In diesem Stand ist die Sache in meinem Abreisen den 5. dieses gewesen, welches
 ich darum Ew. Excell. etwas ausführlicher und mit allen Umständen representiren
 wollen, damit Dieselben keinen widrigen Wahn fassen, als wäre bey dieser Verrätherey
 eine Collusion untergelauffen, denn Ihre Churfürstliche Durchlaucht mein gnädigster
 Herr einmahlt resolviret, bey dem zu Ulm geschlossenen Armitticio beständig zu verblei-
 ben, nicht zweiflend, es werde ehester Tage die Königlich-Schwedische Ratification, wie
 allbereit die Churfürstliche überschicket worden, auch erfolgen. Den 9. Jul. 1647.

An

des Herrn General und
 Feld-Marschalln Wrangels
 Excell.

Johann Rüttner.

§. VII.

Wrangel ver-
 langet, die
 Bayerische
 treugebliebe-
 ne Troupen
 sollen zu den
 Schweden
 stossen.

Alleine, dem General Wrangel schien
 der Handel sehr verdächtig, und, ob schon
 Er aus Respect gegen einen so vornehmen
 Churfürsten, sich den Worten nach, eben
 so deutlich nicht expliciren durffte; so leg-
 te er jedoch demselben in einem darauf erlas-
 senen Schreiben allhier N. I. einen Punkt
 vor, dessen Erledigung dem Churfürsten
 sehr schwer fallen mußte: nemlich, es ver-
 langte Wrangel, woferne der Abfall des
 Jean de Werth keine angestellte Sache
 wäre, so sollte der Churfürst die übrigen
 Ihm treu gebliebenen Troupen zu der
 Schwedischen Armée stossen lassen, um
 die abtrünnigen Rebellen und Meuteni-
 rer aufzusuchen, und sie gehörig zu züchtis-

gen: welches der Kayser nicht übel auf-
 nehmen, noch dahin interpretiren könnte,
 ob violirte Chur-Bayern das Armitti-
 tium, und brauchte seine Waffen gegen
 den Kayser, massen er nur solche wieder die
 Abtrünnigen lehre, welches ihm durch kein
 Recht verwehrt werden möge. Es schick-
 te daher Wrangel seinen Capitain, Ba-
 ron Benedict Horn, nach München, um
 darüber eine categorische Resolution
 abzufordern. Der Churfürst aber fer-
 tigte ihn mit einem guten Hof-Bescheid ab,
 und deducirte im nachfolgenden Antwort-
 Schreiben N. II. seine beständige Sincer-
 rität.

Des Chur-
 fürsten Ant-
 wort darauf.

N. I.

Des Schwedischen General Wrangels Antwort-Schreiben an Chur-
 Bayern, den Uebergang des Jean de Werth zu der Kayserlichen
 Armée betreffend, d. d. 2. Jul. 1647.

Durchlauchtigster Churfürst, Gnädiger Herr.

Des General
 Wrangels
 Schreiben an
 den Chur-
 fürsten zu
 Bayern.

Ew. Churfürstlichen Durchlauchtigkeit, Dero Hof- und Krieges-Rath dem Hoch-
 Eblen und gestrengen Herrn Johann Rüttner von König x. zur Accompanierung
 mitgegebenes Creditiv, datirt am 4ten dieses, neuen Calenders, habe ich nicht allein
 mit gebührender Reverenz unterthänig empfangen, sondern auch so aus münd- als
 auch schriftlicher Proposition des besagten Herrn Rüttners in mehreren vernommen,
 was wegen Ew. Churfürstlichen Durchlauchtigkeit gewesenem General Jean de
 Werth

1647.
Julius.

Werth Entweichung aus Ew. Churfürstlichen Durchlauchtigkeit Diensten und Debauchierung anderer Officiers und ganzer Regimente mehr, hingegen dessen Ueber sprung damit zu denen Kayserlichen, mir hinterbracht, und dadurch dahin gezelet worden, ich nicht in die Gedanken gerathen möchte, ob hierunter vom Theil Ew. Churfürstlichen Durchlauchtigkeit etwas schädliches verfare, oder dem zu Ulm einmahl abgehandelten Armistitio was zuwieder gemeynet seyn sol; sondern daß Sie solches beständig observiren lassen wollten, zu Bezeugung mehr Ungrade, den Jean de Werth in ihren Land und Gebieten vor einen meinopdigen und treulosen öffentlich proclamiren lassen hätten, und was vor andere Notificationes mehr darinnen enthalten gewesen seyn.

1647.
Julius.

Wiewohl nun dieses Hinterbringen mir ganz unvermuthlich fürkommt, und das Factum an sich selbst an seinen Ort gestellet bleibt; so giebt es doch einen starcken Schein, der wieder das besagte Armistitium sonderlich angezogen und gedeutet werden könnte: dann die Kayserlichen mit so viel Regimentern und Bäckern verstärket, sich daher ergrößen, mir alsdann den Kopff vielleicht bieten, und die allgemeine Friedens-Handlungen, welche nunmehr fast auf der Spitze des Endes hafften, und zwar mit so grosser und kostbarer Mühe und Spesa vollführet, außs neue in Weitläuffigkeiten setzen und stugig werden dürfften, und dafern zur Zeit der Ulmischen Tractaten Ew. Churfürstlichen Durchlauchtigkeit Commando von so viel Jahren gelobte Armada sie einig und allein bemächtigt gewesen wären, so würde man darinnen zu einigem Schlusse zu gelangen nicht vermocht haben; vielweniger würde die Königlich Majestät in Schweden ic. meine allergnädigste Königin und Fräulein, um der Ratification willen (dero ich mich bey dem General-Major Douglas täglich vermüthe, und zu gelegter Zeit sie schon eingeliefert werden soll) zu behelligen es unvonndthen gewesen seyn; Es ist über das zum höchsten zu verwundern, daß dergleichen so nahe anverwandte Häupter und Häuser, als die Römisch-Kayserliche Majestät und Ew. Churfürstliche Durchlauchtigkeit, in allen ihren Rätthen außs äußerste assistiret, und sie sammt Dero Waffen, so unterschiedliche mahl retten und so lange zeithero conserviren helfen, solche Machinationes gegen einander an Tag kommen lassen solten, und zwar in soweit, daß an statt eines banckbathen Gemüths, welches billig sich gebühren wolte, auf Ew. Churfürstlichen Durchlauchtigkeit selbst eigene Persohn, und theils Dero getreuen Rätthe, nach Leib und Leben getrachtet worden, gleichwie von dem treulosen vorgegeben worden, die Proposition Ew. Churfürstlichen Durchlauchtigkeit hieher wiederholten Hof- und Krieges-Raths, Herrn von Rüttner, unter andern auch eröffnet hat.

Wann dann dis Beginnen nicht allein bey mir, in Ansehung des Ulmischen Armistitii einhältlicher Formalien, daß der Kayserlichen Majestät von Ew. Churfürstlichen Durchlauchtigkeit oder Dero Krieges-Bäckern weder directo noch indirecto beygesprungen werden solte, eine grosse Consideration verursachet, und höchstgedachte meine allergnädigste Königin und Fräulein, imgleichen Dero Herren Plenipotentiarii zu Dnabrück, hieraus nicht einen wenigen Zweifel schöpfen werden: zudem es Ew. Churfürstliche Durchlauchtigkeit und Dero Churfürstliches Haus selbst am meisten touchiret, und Ihro daran gelegen seyn sol, daß zu Ihrer Rettung und Dämpfung Ihrer Abtrünnigen und Feinde, sie Hand mit anlegen und vorkommen helfen; So habe ich nicht umgehen mögen, an Ew. Churfürstliche Durchlauchtigkeit, neben Zurücklassung des Herrn Rüttners, gegenwärtigen den wohlgebohrnen Herrn Benedict Horn, Frenherrn und Capitain meines Regiments, abzufertigen, und von Ew. Churfürstlichen Durchlauchtigkeit in gnädigster und ausdrücklicher Erklärung auf abgelegte unterthänigste Relation offterwehnten Herrn Rüttners unterthänigst zu vernehmen, ob Sie Ihro gefällig seyn lassen, und darzu resolviren, auch dergleichen Ordre ertheilen wollten, auf daß Dero übrige in Treue und Devotion verbliebene Regimente sich mit meinen unterhabenden Königlich und der Confoederirten Waffen conjungiren, und wo nicht wieder die Kayserlichen, jedoch wieder Ew. Churfürstlichen Durchlauchtigkeit abtrünnig gewordene Bäckere cooperiren, und allen besorgenden mehrern Unheil remediren helfen möchten: denn durch diesen Erfolg würde nicht allein aller Zweifel und

Fünffter Theil.

D 2

der

1647. der Pericul, der sonst denen allgemeinen von so viel Millionen Seelen desiderirten Frie- 1647.
 Julius. dens-Wercke comminiren wollte, männiglich abgescnitten, sondern es würde auch Julius.
 Ew. Churfürstliche Durchlauchtigkeit eyferige Displicenz so viel mehr daraus zu schlief-
 sen seyn, auch zu Ihro und Ihres Churfürstlichen Hauses Ecats selbst eigener Sicher-
 heit gereichen thun. Ew. Churfürstlichen Durchlauchtigkeit gebe damit in des höchsten
 Gottes Obhut ic.

Ew. Churfürstlichen Durchl. ic. ii.

Im Lager vor Eger,
 den 1. Jul. 1647.

N. II.

Des Churfürsten von Bayern darauf ertheilte Rück-Antwort,
 d. d. den 18. Jul. 1647.

N. II.
 Chur-Baye-
 risches Ant-
 wort-Schrei-
 ben an den
 General
 Wrangel.

Von Gottes Gnaden Maximilian Pfalzgraff bey Rhein, Herzog in Bayern,
 Unfern Gruß zuvor, Hoch- und Wohlgebohrner Herr Feld-Marschall: Uns hat des
 Herrn Feld-Marschalls Capitain, der Wohlgebohrne Baron Benedict Horn, die
 beyde ihm an Uns aufgebene, den 1. und 3. st. v. darirte Schreiben, wohlgeliefert, des-
 ren Inhalt, wie auch sein, Horns, bey Uns abgelegtes mündliches Anbringen Wir mit
 mehrern vernommen; Bedanken Uns förderst gegen den Herrn Feld-Marschall, daß
 Uns derselbe seiner beständigen Sincerität nicht allein durch unsern zurück gekommenen
 Abgeordneten, den Rüttner, also eyfrig versichern, sondern auch mit Schickung eines so
 vornehmen Cavalliers ehren, und vermittelst desselben noch fernere Contestation thun
 wollen. Dieweilen nun der allmächtige GOTT durch seine gewaltige Hand, die ehr-
 lichen Gemüther unserer, durch den von Werth, bber und betrügllicher Weis verführter
 Soldatesca dermassen berühret und gelencket hat, daß sie alle sämtlich, ausser des gedach-
 ten meynbigen, Werths, Sporken und Creuzen, welcher mit etlichen wenigen Dienern
 ausgerissen, alsbald sie den Betrug gemercket, gleich wieder zu Uns herum getreten
 seynd, und diejenigen Rädelß-Führer, welche sich noch bey ihnen befinden, Uns gefänge-
 lich liefern lassen, wodurch aller Verdacht, der etwa aus diesen Tradiment wider Uns
 gefasset seyn worden möchte, der ganken Welt unsere Unschuld ma-
 nifestiret und dessen ein solches wahres Zeugniß gegeben worden, daß ein mehrerß nicht
 zu desideriren; Wir auch unserer Armada Treu und Standhaftigkeit durch die tapffe-
 re That, und Real-Demonstration viel kräftiger als zuvor vergewisert seynd; Als
 geleben Wir der gänglichen Zuersicht, der Herr Feld-Marschal werde an unser gleich-
 förmigen Sincerität einigen Zweifel nicht tragen, deren Wir ihm dann hiemit nochmah-
 len bestermassen versichern, und ist bey erzehler der Sachen Beschaffenheit die von dem-
 selben angebrohete wieder gleichmäßige Revanche durch Wiederherumbbringung unse-
 rer Wlcker von selbstn gefallen: so haben Wir auch Nachricht, daß Ihre Kayserliche
 Majestät den March ihrer Armada dergestalt versichert, und bey erzehler Sachen
 Beschaffenheit incaminiret haben, daß solche unser Ober-Pfalzische Landen in gering-
 sten nicht berühren werden. Im übrigen verbleibt es bey dem allerdings verglichenen
 Armilticio, und deme, was Wir den Herrn Feld-Marschallen durch unsern Hoff- und
 Krieges Rath, den Rüttner, versichern lassen. Wir bleiben demselben ic. Dat. Mün-
 chen den 18. Julii, 1647.

Des Herrn Feld-Marschalls

An
 General Wrangeln,

gutwilliger

Maximilian Sc.

§. VIII.